

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 3. September 2019

Nr. 28/2019

---

**Inhalt:**

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)  
für  
das Fach**

**Management und Märkte (MM)**

**im Masterstudium**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 30. August 2019

(Masterstudiengang Management und Märkte)

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)  
für  
das Fach**

**Management und Märkte (MM)**

**im Masterstudium**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 30. August 2019

(Masterstudiengang Management und Märkte)

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) erlassen:

Artikel 1 Geltungsbereich

Artikel 2 Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Management und Märkte

§ 1 Studienmodell

§ 2 Ziele des Studiums

§ 3 Mastergrad

§ 4 Besondere Zugangsvoraussetzungen

§ 5 Auslandsaufenthalte und Praktika

§ 6 Prüfungsausschuss

§ 7 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

§ 8 Studienumfang und Aufbau des Studiums

§ 9 Studien- und Prüfungsleistungen

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

§ 10a Notenverbesserung

§ 11 Masterarbeit

§ 12 Bewertung, Bildung der Noten

§ 13 Anwendung und Übergangsbestimmungen

Artikel 3 Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Artikel 4 Regelungen für den Lehramtsstudiengang

Artikel 5 Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Artikel 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Anlage 1 Studienverlaufspläne zu Artikel 2

Anlage 2 Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8

Anlage 3 Modulbeschreibungen zu Artikel 2

## **Artikel 1**

### **Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Management und Märkte (MM).
- (2) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Management und Märkte als 1-Fach-Studiengang.

## **Artikel 2**

### **Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Management und Märkte**

#### **§ 1**

##### **Studienmodell**

Das Fach Management und Märkte wird im 1-Fach-Studiengang studiert.

#### **§ 2**

##### **Ziele des Studiums**

- (1) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden so vermitteln, dass es sie zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln in den entsprechenden Berufsfeldern befähigt.
- (2) Im Masterstudium sollen den Studierenden auf der Grundlage eines sechssemestrigen Bachelorstudiums in Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Science) oder eines anderen gleichwertigen Studiums vertiefte Kenntnisse, Methoden und Theorien sowie für deren Anwendung notwendige Qualifikationen zu wirtschaftswirtschaftlichen Berufsfeldern vermittelt werden. Der Masterstudiengang „Management und Märkte“ bietet eine wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden zu Management-Spezialisten für komplexe Markt- und Unternehmenszusammenhänge an der interdisziplinären Schnittstelle von Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. Neben den auf die Unternehmensführung bezogenen Kompetenzen werden die Absolventinnen und Absolventen umfassende Kenntnisse über die Bedingungen der nationalen sowie internationalen Produkt-, Informations- und Arbeitsmärkte erwerben.

#### **§ 3**

##### **Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

#### **§ 4**

##### **Besondere Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Management und Märkte der Nachweis eines akademischen Grads eines Bachelor of Science in Betriebswirtschaftslehre an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder ein vergleichbarer Abschluss mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Anteil von mindestens 90 Leistungspunkten.
- (2) Der Abschluss nach Absatz 1 muss ein qualifizierter Abschluss im Sinne von § 4 Absatz 2 RPO-M sein. Dies ist der Fall, wenn der Abschluss mindestens mit der Note befriedigend (3,0) nachgewiesen wurde.

- (3) Bewerberinnen und Bewerber, die abweichend von Absatz 1 einen geringeren wirtschaftswissenschaftlichen Anteil als 90, jedoch mindestens 60 Leistungspunkte nachweisen, müssen den Abschluss nach Absatz 1 mindestens mit der Note gut (2,0) bestanden haben. Der wirtschaftswissenschaftliche Anteil muss mindestens umfassen: aus der Betriebswirtschaftslehre die Module „Produktion“ (4 SWS/6 LP) und „Buchführung und Abschluss“ (4 SWS/6 LP) sowie aus der Volkswirtschaftslehre die Module „Mikroökonomik I“ (4 SWS/6 LP) und „Makroökonomik I“ (4 SWS/6 LP). Kann die Bewerberin oder der Bewerber den in Satz 2 aufgeführten notwendigen wirtschaftswissenschaftlichen Anteil nicht nachweisen, kann eine Zulassung unter der Auflage erfolgen, die in Satz 2 genannten Module bis zur Zulassung zur Masterarbeit nachzuweisen.
- (4) Ferner ist Voraussetzung für den Zugang, der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Niveau B2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).
- (5) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

## **§ 5**

### **Auslandsaufenthalte und Praktika**

Auslandsaufenthalte und Praktika sind nicht verpflichtend vorgesehen.

## **§ 6**

### **Prüfungsausschuss**

- (1) Für die in § 8 RPO-M, in § 8 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht einen Prüfungsausschuss für Wirtschaftswissenschaften, der zuständig ist für sämtliche Entscheidungen zu Regelungen dieser FPO, der FPO-B Betriebswirtschaftslehre, der FPO-M Accounting, Auditing and Taxation, der FPO-M Controlling und Risikomanagement, der FPO-M Entrepreneurship and SME Management, der FPO-B Volkswirtschaftslehre sowie der FPO-M Economic Policy. Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an das Prüfungsamt der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht übertragen.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus
  1. vier Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
  2. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
  3. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt drei Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und im Fall der Stellvertretung ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

## **§ 7**

### **Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer**

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.
- (2) Abweichend von § 9 Absatz 2 RPO-M bestellt der Prüfungsausschuss die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer. Er kann die Bestellung der oder dem Vorsitzenden übertragen.

- (3) Beisitzerin oder Beisitzer in mündlichen Prüfungen kann nur sein, wer die Diplomprüfung oder die Masterprüfung in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

## § 8

### Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im konsekutiven Masterstudiengang MM 120 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Das Studium ist nur in Vollzeit möglich. Der Studienbeginn ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.
- (3) Der Studiengang ist als integratives Modell konzipiert. Das Studium besteht aus einem Pflichtbereich mit einem berufsfeldbezogenen Kernbereich Management und Märkte und einem Vertiefungsbereich aus dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre (51 Leistungspunkte, Module 3MMMA001-3MMMA005 und 3SMEMA013), einem Wahlpflichtbereich MM (18 Leistungspunkte), einem Wahlpflichtbereich Märkte aus dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre (27 Leistungspunkte), einem verpflichtenden Seminar MM (6 Leistungspunkte, Modul 3MMMA007) und der Masterarbeit MM (18 Leistungspunkte, Modul 3MMMA008). Im Wahlpflichtbereich MM und im Wahlpflichtbereich Märkte kann jeweils aus einem vorgegebenen Angebot von Modulen gewählt werden (vgl. Modulkatalog in Anlage 2). Im Wahlpflichtbereich MM können auch Module aus dem Modulkatalog des Wahlpflichtbereichs Märkte gewählt werden, die einen Umfang von 9 LP haben, sofern diese nicht bereits zuvor belegt wurden.
- (4) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	LP <sup>3</sup>	OM <sup>4</sup>	P/WP <sup>5</sup>	Verweis auf Modulbeschreibung
3MMMA001	Personalmanagement und Organisation	0	1	9		P	Anlage 3
3MMMA002	New Media Management	0	1	9		P	Anlage 3
3MMMA003	Marketing und Handel	0	1	9		P	Anlage 3
3MMMA004	Innovation und Kommunikation	0	1	9		P	Anlage 3
3MMMA005	Management und Märkte	0	1	6		P	Anlage 3
3SMEMA013	Strategic and Life Cycle Management in SMEs	0	1	9		P	FPO-M SME
	Wahlpflichtbereich MM 2 Module à 9 LP	0-4	2	18		WP	Anlage 2
	Wahlpflichtbereich Märkte 3 Module à 9 LP oder 3 Module à 6 LP und 1 Modul à 9 LP	0-2	3-4	27		WP	Anlage 2
3MMMA007	Seminar MM	0	1	6		P	Anlage 3
3MMMA008	Masterarbeit MM	0	1	18		P	Anlage 3

<sup>1</sup> SL = Studienleistungen | <sup>2</sup> PL = Prüfungsleistung | <sup>3</sup> LP = Leistungspunkte | <sup>4</sup> OM = Orientierungsmodul gem. § 11 Absatz 3 RPO-M | <sup>5</sup> P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (5) Im Wahlpflichtbereich MM und im Wahlpflichtbereich Märkte ist jeweils für ein einziges Wahlpflichtmodul ein einmaliger Wechsel eines gewählten Wahlpflichtmoduls in ein anderes Wahlpflichtmodul aus dem jeweiligen Modulkatalog in Anlage 2 möglich. Der Wechsel kann nur erfolgen, wenn die

betreffende Prüfungsleistung zum ersten Male nicht bestanden wurde. Der nicht bestandene Prüfungsversuch wird nicht als Fehlversuch angerechnet. Das Modul kann nicht erneut belegt werden. Der Wechsel ist schriftlich gegenüber dem Prüfungsausschuss zu erklären.

- (6) Werden bei noch nicht vollständiger Belegung der Wahlpflichtmodule durch Prüfungsanmeldung zu einem Prüfungstermin innerhalb eines Wahlpflichtbereichs mehr Wahlpflichtmodule belegt als nach den Absätzen 3 und 4 im jeweiligen Wahlpflichtbereich zu studieren sind, gibt die oder der Studierende bei der Anmeldung zur jeweiligen Prüfungsleistung gegenüber dem Prüfungsamt an, welches Wahlpflichtmodul in den betreffenden Wahlpflichtbereich und damit in die Berechnung der Abschlussnote einbezogen werden soll und welches gemäß § 9 Absatz 4 als Zusatzleistung ausgewiesen werden soll. Macht die oder der Studierende keine entsprechende Angabe, ist die Modulnote des zeitlich früher geprüften Wahlpflichtmoduls für den entsprechenden Wahlpflichtbereich maßgeblich.
- (7) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Vorlesung mit integrierter Übung, Seminar, Kolloquium, Übung, Projekt, Praktikum und Planspiel. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen der Wahlpflichtmodule 3MMA010 „Spezielle Aspekte des MM“ und 3MMA013 „Selected Topics in Economic Policy“ können über die o.g. Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.
- (8) Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

## § 9

### Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:
  1. Hausaufgaben (3 - 15 Seiten):

Hausaufgaben bestehen aus einer von der Prüferin oder dem Prüfer vorgegebenen Folge von Aufgaben, die jeweils bis zu einer festgesetzten Frist selbstständig zu bearbeiten und bei der Prüferin oder dem Prüfer abzugeben sind. Hierzu können die Besprechung der Aufgabe und die Diskussion etwaiger Probleme gehören.
  2. Hausarbeiten (20 - 30 Seiten, 3 - 5 Wochen) und Projektarbeiten (15 - 40 Seiten):

Eine Haus- oder Projektarbeit ist die eigenständige Bearbeitung eines vorgegebenen Themas oder Problems. Hierzu zählen insbesondere die Informations- und Materialrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts gemäß der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form. Die Hausarbeit und Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit nach Maßgabe des § 11 Absatz 12 RPO-M durchgeführt werden.
  3. Präsentationen (15 - 45 Minuten):

Eine Präsentation ist die Darstellung eines vorgegebenen Themas unter Zuhilfenahme geeigneter Mittel im Rahmen eines mündlichen Vortrags mit Aussprache.
  4. Fallstudien und Planspiele:

In einer Fallstudie oder einem Planspiel ist die gemeinsame Bearbeitung einer Problemsituation vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere die Einarbeitung in die vorgesehene Problemsituation und deren Präsentation, die Auseinandersetzung mit der zugewiesenen Rolle, die individuelle und gemeinsame Bearbeitung der anstehenden Aufgaben sowie die Dokumentation und Begründung der getroffenen Entscheidungen.
  5. Klausur (45 - 120 Minuten)

(auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren)

Im Rahmen der Wahlpflichtmodule 3MMA010 „Spezielle Aspekte des MM“ und 3MMA013 „Selected Topics in Economic Policy“ können über die o.g. Prüfungsformen hinausgehende Prüfungsformen zur Anwendung kommen.

- (2) Voraussetzung für die Zulassung zum Wahlpflichtmodul 3MMMA009 „MM Forschungsprojekt“ sind herausragende Leistungen im Studium.
- (3) Abweichend von § 10 Absatz 6 und § 11 Absatz 15 RPO-M sollen die Bewertungen von Studien- und Prüfungsleistungen spätestens 8 Wochen nach dem Erbringungs- bzw. Abgabetermin mitgeteilt werden.
- (4) Die oder der Studierende kann auf Antrag weitere Studien- und Prüfungsleistungen erbringen (Zusatzleistungen). Zusatzleistungen können Studien- und Prüfungsleistungen aus den nicht gewählten Modulen dieses Studiengangs oder eines anderen Studiengangs sein. Zusatzleistungen werden bei der Ermittlung der Abschlussnote nicht berücksichtigt; für Zusatzleistungen werden keine Leistungspunkte für diesen Studiengang gutgeschrieben. Bestandene Zusatzleistungen werden grundsätzlich im Transcript of Records aufgeführt; auf Antrag werden Zusatzleistungen nicht aufgeführt. Der Antrag ist spätestens vor der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der letzten Prüfungsleistung dieses Studiengangs beim Prüfungsamt zu stellen. Ein als Zusatzleistung absolviertes und ausgewiesenes Modul kann nicht mehr als Leistung im Wahlpflichtbereich verbucht und ausgewiesen werden.

## **§ 10**

### **Wiederholung von Prüfungsleistungen**

- (1) Nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jedes Semester angeboten werden, können zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. Für nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jährlich angeboten werden, wird einmal pro Jahr ein Wiederholungstermin angeboten. Wird im Fall von Satz 2 als Prüfungstermin für die Prüfungsleistung der Wiederholungstermin im Semester gewählt, ist eine weitere Wiederholung erst bei der nächsten Durchführung des Moduls möglich.
- (2) Wurde ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, kann einmalig im Studium ein alternatives Wahlpflichtmodul aus dem entsprechenden Modulkatalog absolviert werden. § 8 Absatz 7 bleibt hiervon unberührt.

## **§ 10a**

### **Notenverbesserung**

- (1) Die oder der Studierende kann einmalig im Studium von der Möglichkeit der Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung (nachfolgend: "erste Prüfung") zur Notenverbesserung Gebrauch machen. Die Prüfungsleistungen im Modul 3MMMA007 „Seminar MM“ und 3MMMA009 „MA Forschungsprojekt“ sowie die Masterarbeit sind hiervon ausgeschlossen. Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung zählt nicht als Prüfungsversuch. Für die Meldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung ist der Erwerb von mindestens 40 Leistungspunkten erforderlich.
- (2) Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss zum nächsten Prüfungstermin, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, erfolgen. Ein Auslandsstudium, ein Urlaubssemester oder ein Praktikum zum Zeitpunkt des nächsten Prüfungstermins, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, verlängern diese Frist nicht. Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss spätestens im 6. Fachsemester abgelegt werden. Sie ist nicht mehr möglich, sobald das Studium abgeschlossen ist.
- (3) Die Meldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung erfolgt beim Prüfungsamt innerhalb der bekannt gegebenen Fristen.
- (4) Bei einer Abmeldung von der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung bis eine Woche vor dem Prüfungstermin kann die Möglichkeit der Notenverbesserung auf eine andere Prüfung übertragen werden, sofern für diese andere Prüfung die Voraussetzungen vorliegen.
- (5) Bei einer Abmeldung von der Wiederholungsprüfung aus triftigen Gründen bis eine Woche vor dem Prüfungstermin oder bei einem Rücktritt von der Wiederholungsprüfung aus triftigem Grund kann die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung abweichend von Absatz 2 zum nächsten Prüfungstermin, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, abgelegt werden. Absatz 3 Sätze 2 und 3 bleiben unberührt.



- (6) Wird die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung besser als oder genauso gut wie die erste Prüfung bewertet, dann gilt die Note der zweiten Prüfung, andernfalls gilt die Note der ersten Prüfung.

## **§ 11**

### **Masterarbeit**

- (1) Die Masterarbeit muss inhaltlich aus dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre oder der Volkswirtschaftslehre stammen und sollte eine Fragestellung aus den Schwerpunkten des Studiengangs behandeln. Der Anteil der Masterarbeit am Masterstudium beträgt 18 Leistungspunkte.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 RPO-M. Als Voraussetzung für den Antrag auf Zulassung zur Anfertigung der Masterarbeit muss die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 70 Leistungspunkte erworben haben. Hierzu gehört das Modul „Seminar MM“ (3MMMA007), das erfolgreich abgeschlossen sein muss. Sofern nach § 4 Absatz 3 eine Zulassung unter Auflagen erfolgt ist, ist weitere Voraussetzung für den Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit der Nachweis der Erbringung der Auflagen.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt 14 Wochen. Der Umfang der Masterarbeit soll 60 Seiten nicht überschreiten. Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal innerhalb einer Frist von einer Woche nach dem Ausgabezeitpunkt zurückgegeben werden.
- (4) Die Kandidatin oder der Kandidat kann für die Masterarbeit die Gutachterin oder den Gutachter oder eine Gruppe Gutachterinnen und Gutachtern vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatin oder des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.
- (5) Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.
- (6) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (7) Die Masterarbeit ist in zweifacher Ausfertigung als maschinengeschriebener Text in gebundener Form fristgerecht beim Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften einzureichen. Zusätzlich ist eine elektronische Version der Masterarbeit auf einem geeigneten Speichermedium abzugeben. Die Kandidatin oder der Kandidat muss schriftlich versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version inhaltlich übereinstimmt. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

## **§ 12**

### **Bewertung, Bildung der Noten**

- (1) Abweichend von § 21 Absatz 1 RPO-M ist die Vergabe der Zwischennoten 4,3 und 4,7 möglich.
- (2) Abweichend von § 21 Absatz 5 RPO-M wird bei der Bildung der Note für eine Gesamtpfungsleistung und für die Masterarbeit sowie bei der Bildung der Abschlussnote nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (3) Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch insgesamt zwei Gutachterinnen und Gutachter bzw. Prüferinnen und Prüfer wird die Note der Masterarbeit oder der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden Beurteilungen gebildet. Lautet eine der beiden unterschiedlichen Bewertungen „mangelhaft“ oder liegen die beiden Bewertungen um mehr als zwei volle Noten auseinander, wird die Leistung durch eine dritte Gutachterin oder einen dritten Gutachter bzw. durch eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer bewertet. Abweichend von § 21 Absatz 2 RPO-M wird in diesem Fall die Note der Masterarbeit oder der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der

beiden besseren Noten gebildet. Die aus dem arithmetischen Mittel gebildete Note muss mindestens die Note „ausreichend“ ergeben. Ansonsten ist die Masterarbeit oder die Prüfungsleistung nicht bestanden.

### **§ 13**

#### **Anwendung und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.
- (2) Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Management und Märkte“ der Universität Siegen vom 15. August 2013 (Amtliche Mitteilung 93/2013), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management und Märkte“ der Universität Siegen vom 2. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 10/2015), tritt am 31. März 2022 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2019/2020 in den Masterstudiengang eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung beenden.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2019/2020 in den Masterstudiengang eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

### **Artikel 3**

#### **Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang**

Nicht besetzt.

### **Artikel 4**

#### **Regelungen für den Lehramtsstudiengang**

Nicht besetzt.

### **Artikel 5**

#### **Fachübergreifend angebotene Exportmodule**

Nicht besetzt.

### **Artikel 6**

#### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 7. November 2018 und vom 22. Mai 2019.

Siegen, den 30. August 2019

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

## Anlagen

### Anlage 1: Studienverlaufspläne zu Artikel 2

#### Exemplarischer Studienverlaufsplan des M.Sc. Management und Märkte bei Start im Wintersemester

##### 1. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
3MMMA003	Marketing und Handel	6	9		
3MMMA001	Personalmanagement und Organisation	6	9		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich MM	6	9		
3MMMA002	New Media Management	3	4,5	3	4,5
3MMMA005	Management und Märkte			4	6
3MMMA004	Innovation und Kommunikation			6	9
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich Märkte			4	6
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich Märkte			4	6
Summe		21	31,5	21	31,5

##### 2. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich Märkte	6	9		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich MM	6	9		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich Märkte	4	6		
3MMMA007	Seminar MM	4	6		
3SMEMA013	Strategic and Life cycle Management in SMEs			6	9
3MMMA008	Masterarbeit MM				18
Summe		20	30	6	27

**Exemplarischer Studienverlaufsplan des M.Sc. Management und Märkte bei Start im Sommersemester**

**1. Studienjahr**

<b>Modul</b>		<b>Semester</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>1.</b>		<b>2.</b>	
		<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich Märkte	4	6		
3MMMA005	Management und Märkte	4	6		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich MM	6	9		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich Märkte	4	6		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich Märkte			6	9
3MMMA002	New Media Management			3	4,5
3MMMA003	Marketing und Handel			6	9
3MMMA001	Personalmanagement und Organisation			6	9
<b>Summe</b>		<b>18</b>	<b>27</b>	<b>21</b>	<b>31,5</b>

**2. Studienjahr**

<b>Modul</b>		<b>Semester</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>3.</b>		<b>4.</b>	
		<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
3MMMA002	New Media Management	3	4,5		
3MMMA007	Seminar MM	4	6		
3SMEMA013	Strategic and Life cycle Management in SMEs	6	9		
3MMMA004	Innovation und Kommunikation	6	9		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich Märkte			4	6
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich MM			6	9
3MMMA008	Masterarbeit MM				18
<b>Summe</b>		<b>19</b>	<b>28,5</b>	<b>10</b>	<b>33</b>

## Wahlpflichtmodule

### Anlage 2: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8

Nr.	Modultitel	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
<b>Wahlpflichtbereich MM</b>					
3MMMA012	Mitbestimmung und Betriebsratsarbeit	0	1	9	Anlage 3
3CRMMA009	Operatives Controlling	0	1	9	FPO-M CRM
3CRMMA010	Strategisches Controlling	0	1	9	FPO-M CRM
3CRMMA011	Wertschöpfungsmanagement	0	1	9	FPO-M CRM
3CRMMA012	Leistungswirtschaftliche Unternehmensführung	0	1	9	FPO-M CRM
3CRMMA013	Operative Unternehmensführung und Strategiemangement	0	1	9	FPO-M CRM
3CRMMA021	International Accounting and Finance	0	1	9	FPO-M CRM
3WIMA003	Betriebliche Informationssysteme	0	1	9	FPO-M WI
3MMMA009	MM Forschungsprojekt	0	1	9	Anlage 3
3MMMA010	Spezielle Aspekte des MM	0-2	1	9	Anlage 3
3EPMA015	Economic Policy	0	1	9	FPO-M EP
3EPMA016	Economic Development	0	1	9	FPO-M EP
3EPMA020	International Economic Policy	0	1	9	FPO-M EP
3MMMA013	Selected Topics in Economic Policy for MM	0-2	1	9	Anlage 3
<b>Wahlpflichtbereich Märkte</b>					
3VWLBA004	Makroökonomik II	0	1	6	FPO-B VWL
3VWLBA005	Mikroökonomik II	0	1	6	FPO-B VWL
3EPMA007	Labor Market Policy	0	1	6	FPO-M EP
3EPMA008	International Trade	0	1	6	FPO-M EP
3EPMA009	International Macroeconomics	0	1	6	FPO-M EP
3EPMA010	Aggregate Economic Accounting Systems	0	1	6	FPO-M EP
3EPMA015	Economic Policy	0	1	9	FPO-M EP
3EPMA016	Economic Development	0	1	9	FPO-M EP
3EPMA020	International Economic Policy	0	1	9	FPO-M EP
3MMMA013	Selected Topics in Economic Policy for MM	0-2	1	9	Anlage 3

### **Anlage 3: Modulbeschreibungen zu Artikel 2**

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Bei Verwendung eines Moduls in mehreren (Teil-) Studiengängen bezieht sich die Angabe des empfohlenen Fachsemesters auf den Studiengang, in dem das Modul originär verortet ist. In jedem anderen Studiengang, in dem das Modul verwendet wird, ergibt sich das empfohlene Fachsemester aus dem Studienverlaufsplan.

<b>Nr.</b>	3MMA001		
<b>Modultitel</b>	Personalmanagement und Organisation		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	WiSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch/Englisch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	90		
<b>Selbststudium</b>	180		
<b>Workload</b>	270		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	Strategisches Personal- und Führungsmanagement	60	2
Vorlesung	Neuere Theorien in Personalmanagement und Organisation	60	2
Projekt	Strategisches Personal- und Führungsmanagement	60	1
Projekt	Neuere Theorien in Personalmanagement und Organisation	60	1
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Gesamprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Klausur (68% Gewicht) und Projektarbeit (32% Gewicht) Der konkrete Umfang der Projektarbeit wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	90 Minuten 15-40 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	---		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sollen sich vertieft mit Querschnittsproblemen auf den Gebieten des Personalmanagements sowie der Organisationslehre auseinandersetzen. Ein erstes Qualifikationsziel ist in diesem Zusammenhang die Vermittlung von Rahmenbedingungen, Ansätzen und Umsetzungsproblemen eines strategischen Personal- und Führungsmanagements. Zudem sollen die Studierenden mit theoretischen Ansätzen auf den Gebieten „Personalmanagement“ und „Organisation“ vertraut gemacht werden, um sie in die Lage zu versetzen, personalwirtschaftliches Handeln sowie Aktivitäten der Organisationsgestaltung kritisch zu reflektieren. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		

<b>Inhalte</b>	<p>Strategisches Personal- und Führungsmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition von strategischem Personalmanagement und Führungsmanagement</li> <li>• Geschichte des strategischen Personal- und Führungsmanagements</li> <li>• Besonderheiten des deutschen Arbeitsrechts</li> <li>• Internationale Theorieansätze und deutsche Theorieansätze im Vergleich</li> <li>• Informationstechnologische Infrastrukturvoraussetzungen</li> <li>• Unternehmensbezogene Arbeitsmarktstrategien</li> <li>• Human Capital Management als integrative Instrument des Strategischen Personal- und Führungsmanagements</li> </ul> <p>Neuere Theorien in Personalmanagement und Organisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ideengeschichte des Personalmanagements und Entwicklungsgeschichte der Wissenschaftstheorie und der Organisationslehre</li> <li>• Probleme der Formulierung einer allgemeinen Theorie des Personalmanagements</li> <li>• Theoretische Ansätze und Konzeptionen des Personalmanagements (verhaltenswissenschaftliche Theorien, Transaktionskostentheorie, ressourcenbasierte Ansätze, Ansätze der neoinstitutionellen Mikroökonomie (Personalökonomik))</li> <li>• Ableitung theoretisch fundierter Handlungsempfehlungen für konkrete personalwirtschaftliche Problemstellungen</li> <li>• Übersicht über Theorien der Organisation und der organisatorischen Gestaltung (Bürokratie-Ansatz und administrativer Ansatz, arbeitswissenschaftlicher Ansatz, Human-Relations-Ansatz, Anreiz-Beitrags-Theorie, Human-Resources-Ansatz, strukturalistischer Ansatz, empirische Theorien der organisatorischen Entscheidung, entscheidungslogisch-mathematische Ansätze, Ansätze der Neuen Institutionenökonomik, insbesondere transaktionskostentheoretischer Ansatz, systemtheoretische Ansätze)</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Management und Märkte (FPO-M 2019); Entrepreneurship and SME Management (FPO-M 2019); Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019); Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-M 2019)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: keine Inhaltlich: keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M MM in der jeweils geltenden Fassung.		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
<b>Besonderheiten</b>			



<b>Nr.</b>	3MMA002		
<b>Modultitel</b>	New Media Management		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	2		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jährlich		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch/Englisch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	90		
<b>Selbststudium</b>	180		
<b>Workload</b>	270		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	Introduction to E-Business	60	2
Vorlesung	Electronic Commerce	60	2
Übung	Introduction to E-Business	60	1
Übung	Electronic Commerce	60	1
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	90-120 Minuten	
<b>Studienleistungen</b>	---		
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden sollen Kenntnisse über die Besonderheiten der Internetökonomie und insbesondere über deren Rahmenbedingungen erwerben. In diesem Zusammenhang erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit Zielen, Gegenständen und Problemen des Electronic Business und des Electronic Commerce. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die Vielzahl und Vielfalt von Ansätzen und Problemen von Geschäftsmodellen im Bereich der Online-Medien aus theoretischer Sicht zu analysieren und zu bewerten, um daraus Handlungsempfehlungen für die Erzielung von Erfolgen im Electronic Business und Electronic Commerce ableiten zu können. In Zusammenhang mit den Besonderheiten der Internetökonomie stehen die Merkmale elektronischer Märkte und virtueller Marktplätze im Vordergrund. Um eine theoretische Fundierung von Aussagen zu ermöglichen, sollen sich die Studierende intensiv mit der Transaktionskostentheorie auseinandersetzen, um deren Erklärungspotenzial, aber auch die Grenzen ihrer Erklärungskraft für E-Business- und E-Commerce-Aktivitäten beurteilen zu können. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die Vielfalt von Geschäftsmodellen im Internet voneinander abzugrenzen und den diskutierten Geschäftsmodelltypen zuordnen zu können. Sie sollen darauf aufbauend die erworbenen transaktionskostentheoretischen Grundkenntnisse nutzen, um eine theoretisch fundierte Diskussion über Erfolg und Misserfolg von Geschäftsmodellen führen zu können. Im Ergebnis sollen konkrete Handlungsempfehlungen für E-Commerce-Aktivitäten abgeleitet werden können.</p> <p>(Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)</p>		

<b>Inhalte</b>	<p>Introduction to E-Business:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Internetökonomie</li> <li>• Segmente des E-Business</li> <li>• Elektronische Märkte und virtuelle Marktplätze (Grundlagen und Strukturen, Disintermediation, Trans- und Reintermediation)</li> <li>• E-Procurement-Geschäftsmodelle (Grundlagen, Beispiele für Business-to-Business-Marktplätze)</li> <li>• Sharing Economy</li> <li>• Vermittlung von Grundkenntnissen der Transaktionskostentheorie</li> <li>• Übertragung des transaktionskostentheoretischen Bezugsrahmens auf elektronisch unterstützte Transaktionen des E-Business und E-Commerce</li> <li>• Medienkompetenz und -akzeptanz</li> </ul> <p>Electronic Commerce:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsmodelle im E-Commerce (Begriff und Merkmale, Aussagegehalt und Bewertung)</li> <li>• Eignung von Produkten für den Online-Vertrieb</li> <li>• Internetgeschäftsmodelle im Segment Business-to-Consumer (ausgewählte Geschäftsmodelltypologien, Beispiele für Geschäftsmodelle im Internet)</li> <li>• Internetgeschäftsmodelle im Segment Consumer-to-Consumer: Internetauktionen</li> <li>• Web 2.0-Geschäftsmodelle und Long Tail-Phänomen</li> <li>• Social Shopping</li> <li>• Bezahlssysteme im Internet</li> <li>• E-Commerce-Controlling</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Management und Märkte (FPO-M 2019); Entrepreneurship and SME Management (FPO-M 2019); Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-M 2019)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: keine Inhaltlich: keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M MM in der jeweils geltenden Fassung.	
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
<b>Besonderheiten</b>		

<b>Nr.</b>	3MMMA003		
<b>Modultitel</b>	Marketing und Handel		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	WiSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch/Englisch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	90		
<b>Selbststudium</b>	180		
<b>Workload</b>	270		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	Strategisches Handels- und Markenmanagement	60	2
Vorlesung	Strategisches Kundenbeziehungsmanagement	60	2
Projekt	Strategisches Handels- und Markenmanagement & Strategisches Kundenbeziehungsmanagement	60	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Gesamprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Klausur (68% Gewicht) und Projektarbeit (32% Gewicht) Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	90 Minuten, 15-40 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	---		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden lernen Besonderheiten des strategischen Handelsmanagements, des strategischen Marketing und des Relationship Management kennen, insbesondere die Bedeutung langfristiger Kundenbeziehungen und die Bedeutung der unterschiedlichen Strategien von Herstellern, Händlern und Service-Anbietern. Sie sollen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die situativ zur systematischen Analyse und Gestaltung von Marketing-Entscheidungen von Unternehmen auf unterschiedlichen Stufen der Wertschöpfungskette in diesen Anwendungsbereichen erforderlich sind, und spezifische Gestaltungsmethoden und -instrumente erlernen, die Unternehmen in diesem Zusammenhang einsetzen können. Zudem sollen Kenntnisse und Fähigkeiten zur systematischen Analyse und Gestaltung der Distributionskanäle und der Marketinglogistik erworben werden. Hierzu erlernen die Studierenden die Grundlagen von Wertschöpfungsketten und Wertkettenstrukturen sowohl im Industriegütersektor als auch in der Konsumgüterwirtschaft ebenso wie Konzepte, Methoden und Instrumente des Strategischen Handels- und Markenmanagements. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		

<b>Inhalte</b>	<p>Strategisches Handels- und Markenmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategisches Aspekte des Handelsmanagements (sektorale Besonderheiten, Wachstums- und Kooperationsstrategien)</li> <li>• Betriebs- und Vertriebstypen, Omnichannel-Systemen und Channel Management</li> <li>• Marketingmanagement von Handelsunternehmen und sektorale Besonderheiten des Marketingmix</li> <li>• Supply-Chain-Management im Handel</li> <li>• Strategisches Aspekte des Markenmanagements</li> <li>• Theoretische Grundlagen zu Markenwahrnehmung, -beurteilung und -speicherung</li> <li>• Markenwert, Markenidentität, Markenpersönlichkeit</li> <li>• Markenportfolios und Markenhierarchien</li> <li>• Retail Branding und Handelsmarkenstrategien</li> </ul> <p>Strategisches Kundenbeziehungsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Paradigmenwechsel im Marketing vom Transaktions- zum Beziehungsmarketing</li> <li>• Kundenzufriedenheit und ihre Messung</li> <li>• Kundenbeziehungen, Kundenloyalität und Kundenbindung</li> <li>• Kundenlebenszyklusanalysen und Konzepte des Kundenwertes</li> <li>• Entscheidungsprozesse und Management von Kundenbeziehungen</li> <li>• Besonderheiten des Kundenbeziehungsmanagements im Handel</li> <li>• Ethische Aspekte des Kundenbeziehungsmanagements</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Management und Märkte (FPO-M 2019)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: keine Inhaltlich: keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M MM in der jeweils geltenden Fassung.		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
<b>Besonderheiten</b>			

<b>Nr.</b>	3MMA004		
<b>Modultitel</b>	Innovation und Kommunikation		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	SoSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch/Englisch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	90		
<b>Selbststudium</b>	180		
<b>Workload</b>	270		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	Innovations- und Prozessmanagement	60	2
Vorlesung	Interkulturelle mediengestützte Kommunikation	60	2
Übung	Innovations- und Prozessmanagement & Interkulturelle mediengestützte Kommunikation	60	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	90-120 Minuten	
<b>Studienleistungen</b>	---		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden lernen Produkt-, Prozess- und Kulturinnovationen als relevante Arten des Wandels von und in Unternehmen kennen. Das Prozessdesign besteht aus den Phasen Diagnose, Therapie und Reflexion. Die Studierenden lernen, phasenbezogene Probleme zu erkennen und mittels angemessener Methoden zu lösen. Auf diese Weise lernen sie die Entstehung von Systemen des Wissens- und Innovationsmanagements kennen. Die Studierenden erkennen die Herausforderungen interkultureller Kommunikation und ihre Rolle im Rahmen von Integrationsherausforderungen im internationalen Kontext. Sie analysieren die Chancen und Risiken, die moderne Medien in diesem Zusammenhang aufweisen. Kommunikationsfallen werden genauso thematisiert wie Kommunikationsmethoden im nationalen sowie internationalen Kontext. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		
<b>Inhalte</b>	Innovations- und Prozessmanagement: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung der Grundlagen zum Innovations- und Prozessmanagement</li> <li>• Grundlegung des Kompetenz- und Wissensmanagements</li> <li>• Erarbeitung eines integrativen Ansatzes zum nachhaltigen Wandel</li> </ul> Interkulturelle mediengestützte Kommunikation: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ableitung eines globalen Kulturkonzepts</li> <li>• Diagnose von Kulturen</li> <li>• Medienunterstützte Kommunikation in Theorie und Praxis</li> <li>• Kulturelle Integration in Teams und ihre mediale Unterstützung</li> </ul>		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Management und Märkte (FPO-M 2019)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: keine Inhaltlich: keine		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung		

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M MM in der jeweils geltenden Fassung.		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
<b>Besonderheiten</b>			

<b>Nr.</b>	3MMMA005		
<b>Modultitel</b>	Management und Märkte		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	SoSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch/Englisch		
<b>LP</b>	6		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	60		
<b>Selbststudium</b>	120		
<b>Workload</b>	180		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	Management und Märkte	60	4
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60-90 Minuten	
<b>Studienleistungen</b>	---		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden werden mit den grundlegenden Herausforderungen und Lösungskonzeptionen zu einem integrativen Wirtschaftshandeln in Unternehmen in einem Marktumfeld vertraut gemacht. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die entstehenden Probleme bei der Gestaltung und Umsetzung wirtschaftlichen Handelns zu erkennen und zu verstehen. Theoretische Grundlage ist die „Mehrebenen-Governance“, die Steuerungs- und Regelungssysteme sowohl auf volkswirtschaftlichen als auch betriebswirtschaftlichen Betrachtungsebenen vereint. Zielsetzung der Veranstaltung ist die wirtschaftsdidaktisch unterlegte Einführung in moderne politischökonomische und betriebswirtschaftlich-ökonomische Ansätze der Erklärung modernen Wirtschaftens. Gleichzeitig wird hier die explizite Integration des gesamten Lehrangebotes des Masterprogramms für die Studierenden erfolgen. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrativer Überblick über „Management und Märkte“</li> <li>• Institutionalisierung ökonomischer Organisationen</li> <li>• Mehrebenen-Governance: Public Governance, Economic Governance, Corporate Governance</li> <li>• Steuerung ökonomischer Interdependenzen</li> <li>• Legitimation wirtschaftlicher Akteure</li> <li>• Die Machbarkeit ökonomischen Wandels</li> </ul>		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Management und Märkte (FPO-M 2019)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: keine Inhaltlich: keine		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung		

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M MM in der jeweils geltenden Fassung.		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
<b>Besonderheiten</b>			



<b>Nr.</b>	3MMMA007		
<b>Modultitel</b>	Seminar MM		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Semester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch/Englisch		
<b>LP</b>	6		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	60		
<b>Selbststudium</b>	120		
<b>Workload</b>	180		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	Seminar MM	20	2
Kolloquium	Kolloquium MM	20	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Hausarbeit (Gewicht 60-100%) und Präsentation (40-100%). Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung und die Gewichtung der Prüfungselemente werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	20 Seiten, 30 Minuten	
<b>Studienleistungen</b>	---		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur selbständigen Auseinandersetzung mit (möglichst integrativen) betriebswirtschaftlichen und/oder volkswirtschaftlichen Fragestellungen. Sie können die erworbene Fach- und Methodenkompetenz anwenden, um eine schriftliche Ausarbeitung einer wirtschaftswissenschaftlichen Analyse anzufertigen. Durch Präsentation und Diskussion erwerben sie zudem kommunikative Kompetenzen. (Kommunikationskompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		
<b>Inhalte</b>	Im Rahmen des Seminars hat jeder Teilnehmer eine Fragestellung aus dem Gebiet „Management und Märkte“ auf wissenschaftliche Weise eigenständig zu bearbeiten. Neben der schriftlichen Ausarbeitung sind die Ergebnisse auch in einem Vortrag zu präsentieren und mit dem Auditorium zu diskutieren.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Management und Märkte (FPO-M 2019)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: keine Inhaltlich: Vorkenntnisse aus dem Gebiet Management und Märkte		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung		

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M MM in der jeweils geltenden Fassung.		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>		
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Besonderheiten</b>			

Nr.	3MMA009		
Modultitel	MM Forschungsprojekt		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	2		
Präsenzstudium	30		
Selbststudium	240		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	MM Forschungsprojekt	9	2
Leistungen	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
Prüfungsleistungen	Projektarbeit Näheres zum Umfang der Projektarbeit wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	20-30 Seiten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ein aktuelles Forschungsthema aus dem Bereich Management und Märkte selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema kann dabei aus der Unternehmenspraxis oder der akademischen Forschung stammen. Durch die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen und Forschungsmethoden werden die Studierenden an eine spätere Forschungstätigkeit etwa im Rahmen einer Promotion herangeführt.		
Inhalte	Die konkreten Inhalte hängen von der jeweiligen Aufgabenstellung durch den Prüfer ab.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Management und Märkte (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Herausragende Leistungen im Studium Inhaltlich: keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M MM in der jeweils geltenden Fassung.		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	Ja: <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Besonderheiten</b>			

<b>Nr.</b>	3MMA010		
<b>Modultitel</b>	Spezielle Aspekte des MM		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP		
<b>Moduldauer</b>	1-2		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	unregelmäßig		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch/Englisch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>			
<b>Präsenzstudium</b>			
<b>Selbststudium</b>			
<b>Workload</b>	270		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Die Lehrformen entsprechen denen des gewählten Moduls.		9	
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Eine Prüfungsleistung. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.		
<b>Studienleistungen</b>	Bis zu zwei Studienleistungen. Sofern eine Studienleistung vorgesehen ist, geben die Lehrenden Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können ein Moduleentsprechend ihren individuellen Schwerpunkten auswählen. Das Modul bietet die Möglichkeit, Kenntnisse aus anderen Disziplinen zu erlernen und zur Spezialisierung beizutragen.		
<b>Inhalte</b>	Als Modul „Spezielle Aspekte des MM“ kann einmalig ein Modul aus dem Modulkatalog „Spezielle Aspekte des MM“ gewählt werden. Der Inhalt richtet sich nach den belegbaren Modulen. Es werden Module im Umfang von 9 Leistungspunkten sowohl aus der eigenen Fakultät als auch aus anderen Fakultäten angeboten. Der Modulkatalog wird jedes Semester spätestens 1 Semester vor Vorlesungsbeginn online im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Management und Märkte (FPO-M 2019)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: / Inhaltlich: /		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung Sofern eine Studienleistung verlangt wird, ist das Bestehen der Studienleistung Voraussetzung für die Vergabe der LP.		

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>													
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Ja:</b></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><b>Nach jedem Versuch:</b></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td><b>Nach dem letzten Versuch:</b></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><b>Nein:</b></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	<b>Ja:</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b>	<input type="checkbox"/>			<b>Nach dem letzten Versuch:</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Nein:</b>	<input type="checkbox"/>		
<b>Ja:</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b>	<input type="checkbox"/>										
		<b>Nach dem letzten Versuch:</b>	<input type="checkbox"/>										
<b>Nein:</b>	<input type="checkbox"/>												
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Ja:</b></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><b>Nein:</b></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	<b>Ja:</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Nein:</b>	<input type="checkbox"/>								
<b>Ja:</b>	<input type="checkbox"/>												
<b>Nein:</b>	<input type="checkbox"/>												
<b>Besonderheiten</b>	Bezüglich der prüfungsrechtlichen Besonderheiten sind die Regelungen des jeweils gewählten Moduls maßgeblich.												

<b>Nr.</b>	3MMA012		
<b>Modultitel</b>	Mitbestimmung und Betriebsratsarbeit		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP		
<b>Moduldauer</b>	1		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	SoSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch/Englisch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	3		
<b>Präsenzstudium</b>	45		
<b>Selbststudium</b>	225		
<b>Workload</b>	270		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	Mitbestimmung und Betriebsratsarbeit	9	2
Projekt	Mitbestimmung und Betriebsratsarbeit	9	1
Projekt	Praxistransfer	9	0
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Klausur (50% Gewicht) und Projektarbeit (50% Gewicht). Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60 Minuten, 15-40 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	---		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden werden mit den grundlegenden Herausforderungen und Lösungskonzeptionen der Mitbestimmung und der Betriebsratsarbeit auf wissenschaftlichem Niveau vertraut gemacht. Sie sollen die spezifischen Rahmenbedingungen der Mitbestimmung in Deutschland kennen und sich mit den neuen Aufgaben und Herausforderungen in der Zukunft lösungsorientiert auseinandersetzen. Zudem sollen sie die Mitbestimmungsmöglichkeiten und deren Effekte auf Unternehmen analysieren können, etwa personalwirtschaftliche Implikationen, Innovationsbeiträge und Bezüge zur Corporate Governance. Zusätzlich soll die Einbettung der Mitbestimmung in Unternehmensnetzwerke betrachtet werden. Die Studierenden sollen die theoretischen Grundkonzeptionen anwendungsorientiert vertiefen und in der Lage sein, diese kritisch zu hinterfragen und situativ anzuwenden. Die Studierenden sollen zudem durch ein individuelles Kennenlernen der Betriebsratsarbeit bzw. Arbeit von Tarifpartnern „vor Ort“ in Unternehmen bzw. in Gewerkschaften/Arbeitgeberverbänden konkreten Praxisbezug herstellen.		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbettung von unternehmensbezogener und betrieblicher Mitbestimmung in das rechtliche Umfeld</li> <li>• Einbettung von unternehmensbezogener und betrieblicher Mitbestimmung in das politische Umfeld</li> <li>• Organisation und Management der Mitbestimmung im Betrieb</li> <li>• Die Rolle der Mitbestimmung im Personalmanagement und in der Tarifpolitik</li> <li>• Mitbestimmung als Innovationsmotor</li> <li>• Corporate Governance und Mitbestimmung</li> <li>• Neue Aufgaben und Herausforderungen von Mitbestimmung und Betriebsratsarbeit</li> <li>• 2-tägiges Kennenlernen der Betriebsrats- bzw. Gewerkschaftsarbeit in Form einer Arbeitsbegleitung nach individueller Vereinbarung (Nachweis durch Betriebsrats-/Gewerkschaftsbescheinigung)</li> </ul>		

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Management und Märkte (FPO-M 2019)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: keine Inhaltlich: keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und Nachweis der Betriebsrats- bzw. Gewerkschaftsarbeit in Form einer Arbeitsbegleitung (Nachweis durch Betriebsrats-/Gewerkschaftsbescheinigung)

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M MM in der jeweils geltenden Fassung.		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Nein:</b> <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
<b>Besonderheiten</b>			

<b>Nr.</b>	3MMA013		
<b>Modultitel</b>	Selected Topics in Economic Policy for MM		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP		
<b>Moduldauer</b>	1-2		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	unregelmäßig		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch/Englisch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>			
<b>Präsenzstudium</b>			
<b>Selbststudium</b>			
<b>Workload</b>	270		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Die Lehrformen entsprechen denen des gewählten Moduls.		54	
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Eine Prüfungsleistung. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.		
<b>Studienleistungen</b>	Bis zu zwei Studienleistungen. Sofern eine Studienleistung vorgesehen ist, geben die Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung zu Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können ein volkswirtschaftswissenschaftliches Modul entsprechend ihren individuellen Schwerpunkten auswählen. Das Modul bietet die Möglichkeit, Kenntnisse aus anderen Disziplinen zu erlernen, die in einem interdisziplinären Forschungs- oder Praxiskontext mit VWL-Studienelementen kombinierbar sind und zur Vertiefung bzw. Spezialisierung im Bereich VWL beitragen.		
<b>Inhalte</b>	Als Modul „Selected Topics in Economic Policy for MM“ kann einmalig ein Modul aus dem Modulkatalog „Selected Topics in Economic Policy for MM“ gewählt werden. Der Inhalt richtet sich nach den belegbaren Modulen. Es werden Module im Umfang von 9 Leistungspunkten aus dem Master Economic Policy angeboten, die volkswirtschaftliche Studienelemente beinhalten, die in einem VWL-Kontext Anwendung finden. Der Modulkatalog wird jedes Semester spätestens 1 Semester vor Vorlesungsbeginn online im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Management und Märkte (FPO-M 2019)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: / Inhaltlich: /		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung Sofern eine Studienleistung verlangt wird, ist das Bestehen der Studienleistung Voraussetzung für die Vergabe der LP.		



**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>			
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>  <b>Nein:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input type="checkbox"/>		
<b>Besonderheiten</b>	Bezüglich der prüfungsrechtlichen Besonderheiten sind die Regelungen des jeweils gewählten Moduls maßgeblich.		

<b>Nr.</b>	3MMA008		
<b>Modultitel</b>	Masterarbeit MM		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Semester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch/Englisch		
<b>LP</b>	18		
<b>SWS</b>	0		
<b>Präsenzstudium</b>	0		
<b>Selbststudium</b>	540		
<b>Workload</b>	540		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Masterarbeit	max. 60 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	---		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus dem Bereich Management und Märkte selbständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Dabei können sie ihre im Studium erworbenen Kompetenzen, insbesondere Fach- und Methodenkompetenzen, selbstständig ergebnisorientiert anwenden.		
<b>Inhalte</b>	Die konkreten Inhalte hängen von der jeweiligen Aufgabenstellung ab.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Management und Märkte (FPO-M 2019)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Siehe Artikel 2 § 11 Absatz 2 FPO-M MM Inhaltlich: keine		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung		

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>			
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>		
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Besonderheiten</b>			